



Niederschrift

9. Sitzung des Orsrates Naßweiler

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.03.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler, Am Kirchberg 10, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

SPD

Franzen, Hans-Werner

Mitglieder

CDU

Brück, Dana

SPD

Deetz, Karsten

Dirk, Bianka

Mehring, Petra

Quinten, Alfred

Westerholt, Manfred

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Alies, Jennifer

Abwesend

Mitglieder

CDU

Schmitt, Traude

entschuldigt

SPD

Hamm, Hans Dieter

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
ungeändert beschlossen
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2021
ungeändert beschlossen
3. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens
Antrag auf Ausnahme vom B-Plan
2019-2024/279
ungeändert beschlossen
4. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens
2019-2024/280
ungeändert beschlossen
5. Mitteilungen und Anfragen
 - 5.1. Ausbau des WLANs
 - 5.2. Sicherheitspartnerschaft
 - 5.3. Kanalbaumaßnahme Im Jungholz
 - 5.4. Bodenschwellen
 - 5.5. Bauern

Nichtöffentlicher Teil

6. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2021 -
Nichtöffentlicher Teil
7. Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1. Ortseingangsgestaltung
 - 7.2. Fortführung Bürgerwerkstätte
 - 7.3. Abreißung altes Zollgebäude

Öffentlicher Teil

-
1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung** ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

-
2. **Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2021** ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Orsrates Naßweiler der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 22.01.2021 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

-
3. **Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens** **2019-2024/279**
Antrag auf Ausnahme vom B-Plan ungeändert beschlossen

Mit Schreiben vom 09.02.2021 hier eingegangen am 10.02.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 70 LBO zu dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Teilbereiches des Erdgeschosses von Bordellbetrieb in eine Wellnessmassage“ auf dem Grundstück Naßweiler, Am Hirschelheck 8, aufgefordert.

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Naßweiler“ vom 22.03.1967. Seine Erschließung ist gesichert.

Lt. Baunutzungsverordnung 1962, der Bestandteil des B-Planes ist, dienen Industriegebiete ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. **Ausnahmsweise** können Anlagen für **gesundheitliche** und sportliche **Zwecke** zugelassen werden. Der Bauherr hat hierfür die entsprechende Ausnahme beantragt.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Teilbereiches des Erdgeschosses von Bordellbetrieb in eine Wellnessmassage“ auf dem Grundstück Naßweiler, Am Hirschelheck 8, wird hergestellt.

Dem Antrag auf Ausnahme von § 9 Abs. 3 Punkt 2 BauNVO 1962 (Industriegebiete) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	1

4. Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

2019-2024/280
ungeändert beschlossen

Mit Schreiben vom 10.02.2021 hier eingegangen am 12.02.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Großrosseln, Ortsteil Naßweiler, St. Nikolauser Straße 25 aufgefordert.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken gegen die Baumaßnahme bestehen nicht.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage“ auf dem Grundstück Großrosseln, Ortsteil Naßweiler, St. Nikolauser Straße 25 wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Ausbau des WLANs

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Turm zur Verbesserung des WLAN vorbereitet wird und die Vorlage an die Gremien noch erfolgt.

Der Standplatz dieses Turms wurde aufgrund einer besseren Lage geändert.

5.2. Sicherheitspartnerschaft

Der Vorsitzende spricht der Verwaltung einen Dank aus, dass ihr Beschluss 2019 bezüglich einer Sicherheitspartnerschaft einzugehen wahrgenommen wurde.

5.3. Kanalbaumaßnahme Im Jungholz

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Projekt Sanierung Im Jungholz bereits in der Bauphase ist und voraussichtlich in der KW 19 abgeschlossen ist.

5.4. Bodenschwellen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Beschluss vom 27.11.2020 für den Ortsrat akzeptabel war aber seitdem von den ganzen Anwohnern so viele Beschwerden bezüglich den Bodenschwellen kommt. Die Bodenschwellen werden sehr oft umfahren und der Verkehr wird dadurch verlagert. Das Mitglied Westerholt ergänzt, dass die Lebensqualität darunter leidet und er nicht damit einverstanden ist. Das Mitglied Manfred Westerholt (SPD) ergänzt, dass er an einem Tag zweimal über diese Bodenschwellen fahren muss. Das sind am Tag 16-mal. In der Woche 96-mal. Im Jahr 4.600-mal.

Es gäbe viele andere Möglichkeiten, statt diese Bodenschwellen einzusetzen (Inseln, Pflanzenkübel etc). Außerdem würde die Datenlage fehlen, da dort noch nie kontrolliert worden ist ob überhaupt so viele dort zu schnell fahren.

5.5. Bauern

Das Mitglied Herr Manfred Westerholt (SPD) erkundigt sich, ob es irgendwelche Vorschriften gibt, dass das Ausbringen von Dünger und Mist nachts zulässig ist. Es gab in der Vergangenheit viele Vorfälle, vor allem an Heiligabend. Das Mitglied Alfred Quinten (SPD) bestätigt das Ganze.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es Vorschriften gibt, die aber in der Vergangenheit offensichtlich nur selten überprüft worden sind. Der Vorsitzende kündigt an, sich die aktuellen Vorschriften darüber zu besorgen und es dem Ortsrat auszuhändigen.

Vorsitz:

Franzen, Hans-Werner

Schriftführung:

Alies, Jennifer

gesehen:

Jochum, Dominik



Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens Antrag auf Ausnahme vom B-Plan

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Naßweiler (Vorberatung)	11.03.2021	Ö
Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschuss (Entscheidung)	17.03.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Teilbereiches des Erdgeschosses von Bordellbetrieb in eine Wellnessmassage“ auf dem Grundstück Naßweiler, Am Hirschelheck 8, wird hergestellt.

Dem Antrag auf Ausnahme von § 9 Abs. 3 Punkt 2 BauNVO 1962 (Industriegebiete) wird zugestimmt.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 09.02.2021 hier eingegangen am 10.02.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 70 LBO zu dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Teilbereiches des Erdgeschosses von Bordellbetrieb in eine Wellnessmassage“ auf dem Grundstück Naßweiler, Am Hirschelheck 8, aufgefordert.

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Naßweiler“ vom 22.03.1967. Seine Erschließung ist gesichert.

Lt. Baunutzungsverordnung 1962, die Bestandteil des B-Planes ist, dienen Industriegebiete ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. **Ausnahmsweise** können Anlagen für **gesundheitliche** und sportliche **Zwecke** zugelassen werden. Der Bauherr hat hierfür die entsprechende Ausnahme beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 NÄ Am Hirschelheck 8 (öffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung
Zentrale Außenstelle**

Kaibelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

EINGANG

05. Feb. 2021

Erstellt am 08.10.2020

Auftragsnummer: ONL 25059/2020

Flurstück: 134/44
Flur: 4
Gemarkung: Nassweiler

Gemeinde:
Kreis:

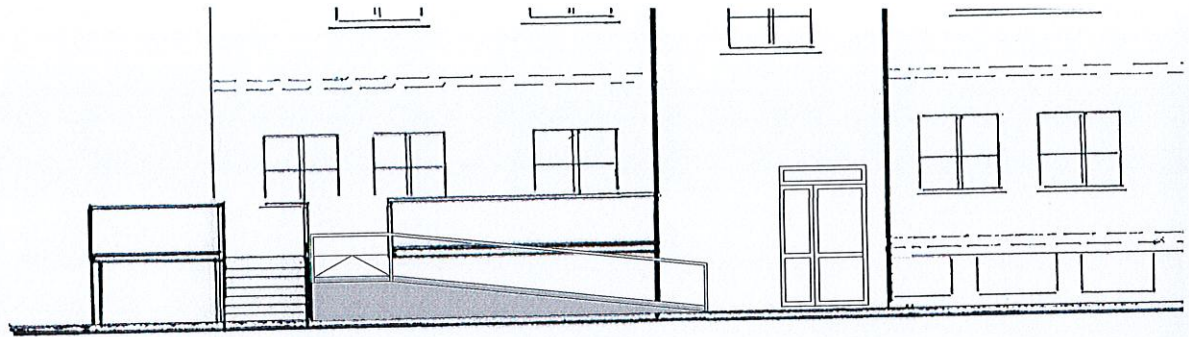
Großrosseln
Saarbrücken

REGION VERBAND SAARBRÜCKEN
- Unsere Bundeslichtsbehörde -

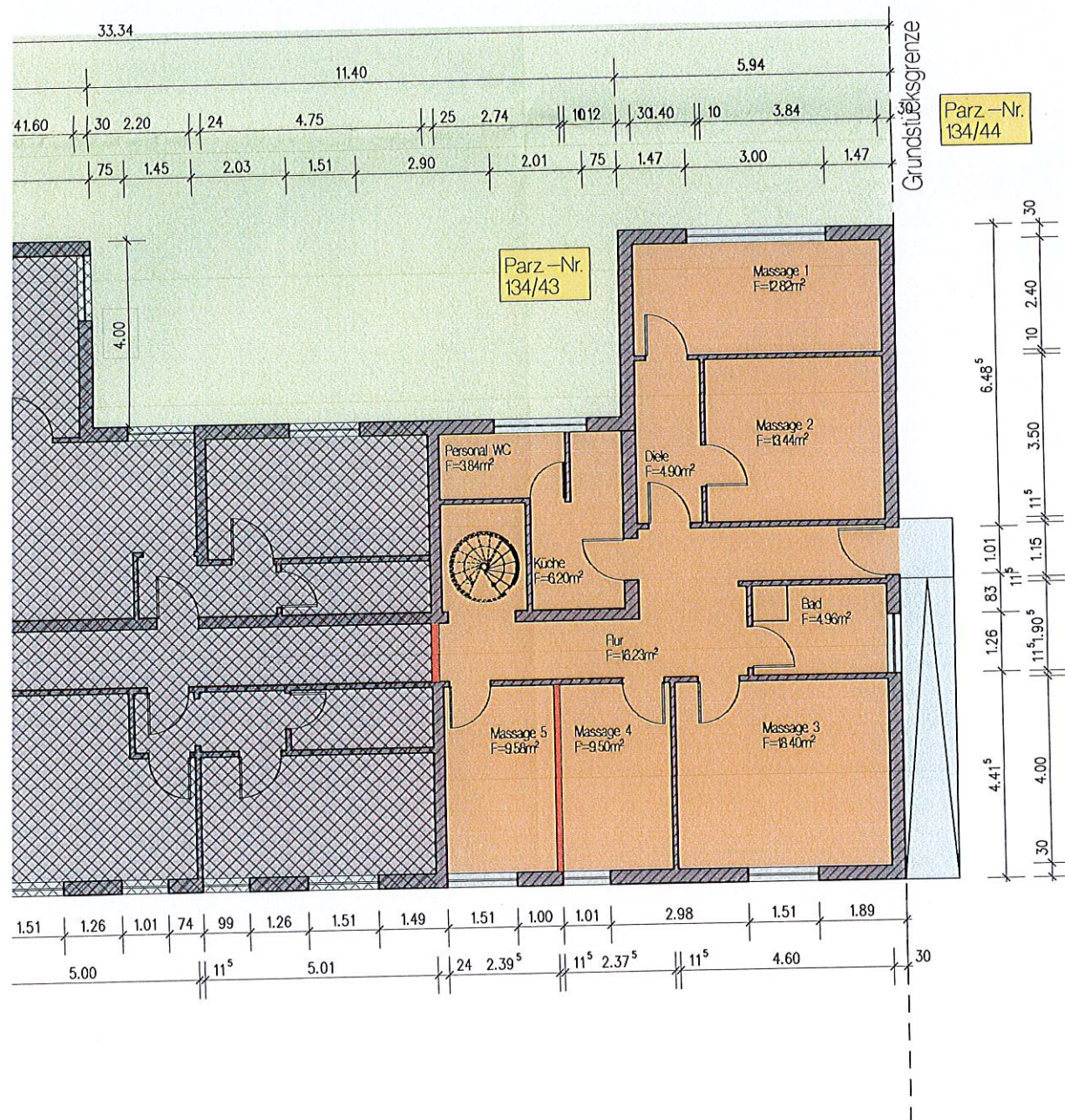
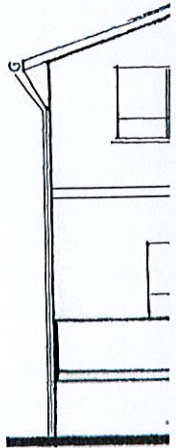


Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden. Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.



Frontansicht





Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Naßweiler (Vorberatung)	11.03.2021	Ö
Planungs-, Bau-, Umweltschutz- und Naturschutzausschuss (Entscheidung)	17.03.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage“ auf dem Grundstück Großrosseln, Ortsteil Naßweiler, St. Nikolauser Straße 25 wird hergestellt.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10.02.2021 hier eingegangen am 12.02.2021, hat die UBA beim Regionalverband Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln zur Stellungnahme gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Großrosseln, Ortsteil Naßweiler, St. Nikolauser Straße 25 aufgefördert.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Seine Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht berührt. Planungsrechtliche Bedenken gegen die Baumaßnahme bestehen nicht.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 BA St. Nikolauser Straße 25 (öffentlich)



**Landesamt für Vermessung,
Geoinformation und Landentwicklung**
Zentrale Außenstelle

Käbelstrasse 4-6, 66740 Saarlouis
Tel.: 0681/9712-400
Fax: 0681/9712-480
e-mail: zas@lvgl.saarland.de

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 26.01.2021

Auftragsnummer:

Die Maße, gemessen 2016
sind auf halbe Dezimeter abgerundet!

Flurstück: 3/2 Gemeinde: Großrosseln
Flur: 1 Kreis: Saarbrücken
Gemarkung: Nassweiler

5447492,02



5447272,02

Maßstab: 1:1000 Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.

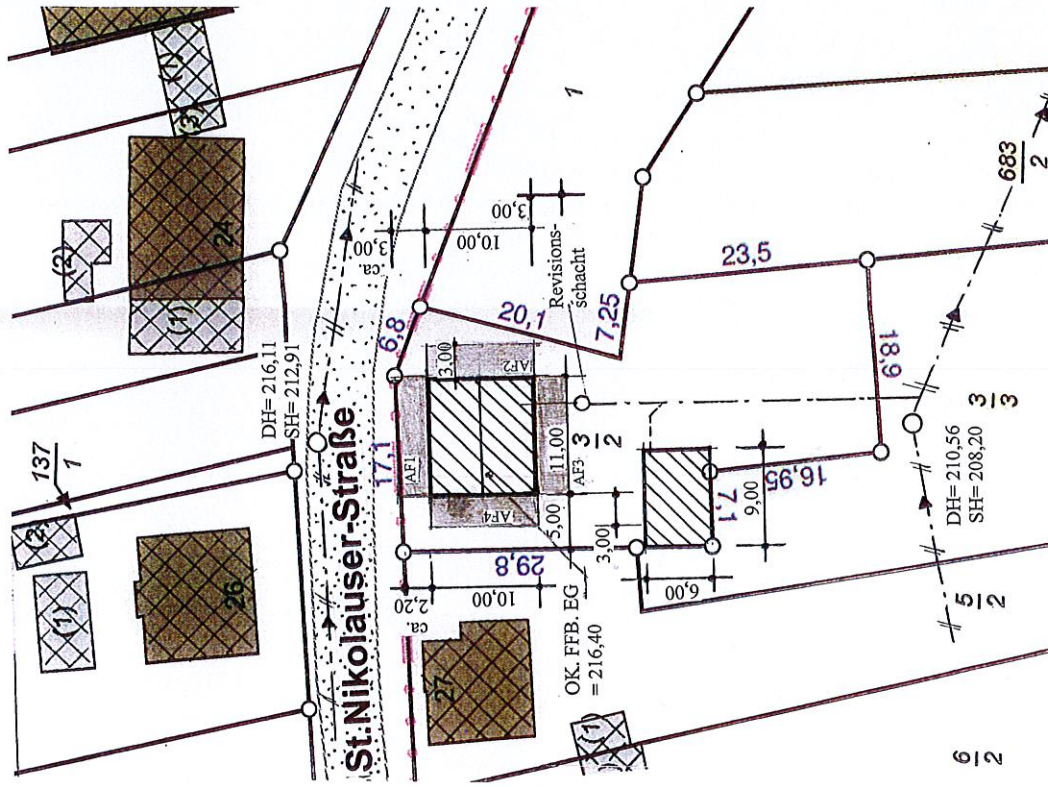
Berechnung der Abstandsflächen:

- AF1: $(4,49 + 4,87/2) \times 0,4 = 1,87 = \text{mind. } 3,00 \text{ m}$
- AF2: $((4,67 + 6,15/2) + (2,33/3)) \times 0,4 = 2,48 = \text{mind. } 3,00 \text{ m}$
- AF3: $(6,15 + 5,98/2) \times 0,4 = 2,43 = \text{mind. } 3,00 \text{ m}$
- AF4: $((5,98 + 4,49/2) + (2,33/3)) \times 0,4 = 2,41 = \text{mind. } 3,00 \text{ m}$

Der Bauherr:

Jörg Wagner
Jörg Wagner

Der Entwurfsverfasser:



Lageplan M. 1 / 500

Gem.: Nassweiler
Flur: 1
Flurst.: 3/2

ast haus gmbh Provinzialstrasse 18 a 66787 Wadgassen Telefon: 06834/41032 Telefax: 06834/43035	
Entwurfsverfasser: Georg Bohlander Dipl. Bauingenieur Kaiser-Wilhelm-Strasse 16 66740 Saarlouis	Bauherr: Eheleute Uschi und Jörg Wagner St. Nikolauser Strasse 27 66352 Grossrosseln
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	
Bauort: St. Nikolauser Strasse (25) 66352 Grossrosseln-Nassweiler	
Baulast - Bemerkungen: Lageplan Berechnung der Abstandsflächen	
gez.: STe geb.:	Datum: 03.02.2021 Maßstab: 1 : 500 Pan.Nr.: 01.01.21